

die an der Petersgasse Guschg. Zur Benutzung der beiden Alpen scheint aber schon bald nach dem Ankaufe von Guschg jene Teilung stattgefunden zu haben. Nun war der Streit darüber entschieden, wo die Grenze bei der Genossenschaft zu ziehen sei. Der Freiherr Ludwig zog nun die Grenze oberhalb und unterhalb der Landstraße und diese sollte ewig unverändert bleiben. Wer nördlich von derselben wohnt oder später ansässig wird, gehört nach Garitsch, die südlichen Einwohner nach Guschg. Die Teilung nach St. Lorenzen und St. Peter erinnert an die alte kirchliche Einteilung. Von den 12 Pfd. Pfg., welche die Triesnerberger wegen des Malbuner Lehens an die Pfarrei St. Lorenz als Jahreszins zu zahlen hatten, mußten ein Pfd. der St. Peter-Genossenschaft abgetreten werden.

Für Grasmiete war für eine Milchkuh 10 Pfg., für eine Zeitkuh 8 Pfg., für ein gewintertes Kalb 5 Pfg., für eine galte Kuh 18 Pfg. schon am Anfang der Alpzeit der betreffenden Genossenschaft zu zahlen.

Da die Gapfaler und Gritschner vom Rechte der Schneefucht nach Valüna in ausgedehnterem Maße als den Triesnern lieb war, Gebrauch machen mußten, kam es zu Mißhelligkeiten, die durch den Landesherren, den Grafen Karl Ludwig beigelegt wurden in dem Sinne: Obwohl die Valüner den Gritschnern nur für drei Tage und nach Bartholomä gar keine Schneefucht gestatten wollen, so finden wir doch aus dem Vertrag von 1474, daß die Gritschner ihre Schneefuchten seit alter Zeit gebrauchen dürfen so oft sie dessen bedürfen. Doch sind die Valüner nicht schuldig, die Gritschner über den Bach zu lassen. Die Gritschner haben den Weg durch Campagritsch zu machen. Sie dürfen auch aus anderen Orten Vieh annehmen, aber nur Kühe, damit den Valünern zu Schneefuchtzeiten an der Milch nichts abgeht. Doch darf, wer 4 Kühe treibt, 2 Rinderlein, wer 2 Kühe treibt, 1 Rinderlein nach Gritsch treiben, wenn er sie sonst nirgends unterbringen kann.

Die Gritschner klagten, die Triesner besetzen ihre Alp zu sehr mit fremdem Vieh so, daß ihre Habe bei Schneefuchtszeit keine Nahrung mehr finde. Der Graf erklärte, das könne den Triesnern nicht verwehrt werden. Wenn die Gritschner in die Schneefucht herab gefahren sind, und bis zur Melkzeit geweidet haben, soll die Milch den Triesnern gehören. Dauert das Weiden auf Triesner Gebiet aber nur etwa eine Stunde, so sind die Gritschner nichts